

Pressemitteilung

Haushaltskontrollausschuss setzt Beratung zum Jahresbericht fort

Potsdam,
4. Mai 2018

Investitionen stärken, aber auch Schuldenabbau fortsetzen

In seiner heutigen Sitzung setzte der Ausschuss für Haushaltskontrolle seine Beratung zum Jahresbericht 2017 fort und befasste sich dabei mit den Beiträgen des Rechnungshofes zur Haushaltsrechnung 2015 und zur Haushaltslage.

- In seinem Beschluss begrüßte der Ausschuss, dass im Haushaltsvollzug für das Jahr 2015 weder eine Nettokreditaufnahme noch die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich waren. Der Haushaltsüberschuss von 204,2 Mio. Euro wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Er nahm zur Kenntnis, dass die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt zum Ende des Jahres 2015 insgesamt 16.695 Mio. Euro betrug. Der Refinanzierungsbedarf dieser Kreditverpflichtungen beträgt in den kommenden fünf Jahren 9.771 Mio. Euro, da fast 60 % der Gesamtschulden fällig werden.
- Dem Ausschuss ist bewusst, dass aufgrund von zahlreichen im Haushaltsgesetz 2015/2016 verankerten Deckungsmöglichkeiten und speziellen Haushaltsvermerken im Haushaltsplan die haushaltsrechtlichen Entscheidungsbefugnisse, für welche Zwecke Ausgaben geleistet werden sollen, mehr und mehr auf die Exekutive verlagert werden. Die Instrumente erleichtern den Ministerien den Haushaltsvollzug, schränken jedoch die Kontroll- und Steuerungsfunktion des Parlaments ein.
- In seinem Beschluss stellte der Ausschuss fest, dass das Land in 2016 deutliche geringere Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen leistete als im Vorjahr. Die Investitionsquote sank auf nur noch 10 %. Zugleich wuchsen die Konsumausgaben erheblich auf.

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Katrin Rautenberg
Pressesprecherin des
Landesrechnungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8506
Fax 0331 866-8518

Katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

- Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung des Rechnungshofes in seinem Jahresbericht an, einer langfristigen Haushaltskonsolidierung durch eine kritische Prüfung des Ausgabenwachstums wieder eine höhere Priorität zukommen zu lassen. Dabei sollen auch Ausgaben einbezogen werden, die bisher landesrechtlich dem Grunde oder der Höhe nach bestimmt sind. Insbesondere hält es auch der Ausschuss für notwendig, die Konsumausgaben zugunsten von Investitionsausgaben fortwährend auf den Prüfstand zu stellen.
- Der Ausschuss hat dagegen nicht den Vorschlag des Rechnungshofes aufgegriffen, nachfolgende Generationen auch dadurch zu entlasten, dass eine jährliche feste Schuldentilgung möglichst gesetzlich verankert wird.
- Eine Verstetigung des Schuldenabbaus durch konkrete Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers hält nicht nur Präsident Weiser für notwendig, sondern empfahl bundesweit die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in ihrer „Weimarer Erklärung“ am 17. Mai 2018. Präsident Weiser machte in der Beratung nochmals deutlich, dass neben erforderlichen Investitionen zum Erhalt des öffentlichen Infrastrukturvermögens ein stetiger Schuldenabbau einen wesentlichen Beitrag zu einer generationengerechten Haushaltspolitik leistet.

Hintergrund:

Gemäß Artikel 106 der Landesverfassung prüft der Landesrechnungshof die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Seine wesentlichen Ergebnisse fasst er jährlich in einem Jahresbericht zusammen. Der Jahresbericht 2017 wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Dezember vergangenen Jahres übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtages berät derzeit die einzelnen Berichtsbeiträge und erarbeitet jeweils Beschlussvorschläge für das Plenum. Die Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, dazu vor dem Landtag Stellung zu nehmen.

Den Verfassungsauftrag zur Prüfung der Haushaltsrechnung sowie Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes nimmt der Landesrechnungshof nun seit 25 Jahren wahr. Aufgrund seiner in der Verfassung garantierten Unabhängigkeit kann er ihn frei von politischen Einflüssen ausüben und er ist nicht gehindert, öffentlich auf Fehler hinzuweisen. Zugleich ist der Landesrechnungshof aufgrund seiner Prüfungserfahrungen Berater für Parlament und Verwaltung.

Seit 1993 fasst der Landesrechnungshof Brandenburg seine wesentlichen Prüfungserkenntnisse in einem Bericht für das Parlament zusammen und stellt ihn der Öffentlichkeit vor.

www.lrh-brandenburg.de/Berichte/Jahresberichte